



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

15.01.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hilgenkamp
Telefon: 492-2396
Hilgenkamp@stadt-
muenster.de

Betrifft

Ludgerusschule Hilstrup - Umbau der Mensaküche und Herrichtung der Aula als Speiseraum
(Übergangslösung)
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

23.01.2020 Bezirksvertretung Münster-Hilstrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Baumaßnahme Umbau der Mensaküche und Herrichten der Aula als Speiseraum wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 15.11.2019, ausgeführt (Anlage 1).
2. Der Hinweis zur Checkliste für die Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Umbau im April 2020 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2020 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 06.01.2020 in Höhe von 280.000 Euro als auch Folgekosten in Höhe von 19.250 Euro entstehen (Anlage 2 und Anlage 3).

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Haushaltsansatz €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4970	Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt inkl. 2019		400.000
			2020	280.000	1.000.000
			VE		2.000.000
			2021		3.870.060
			2022		2.700.000
			2023		1.279.940
				280.000	9.250.000

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2021 ff.	14.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2021 ff.	5.250	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				19.250	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 einen Ausbau der Ludgerusschule Hilstrup zur festgelegten 4-Zügigkeit beschlossen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schule bereits jetzt an die Grenzen ihrer räumlichen Kapazitäten stößt. Dies betrifft auch die Verpflegungssituation (vgl. Vorlage V/0705/2018/2).

Am 11.12.2019 hat der Rat den Errichtungsbeschluss für 5 Fertigbauklassen gefasst, damit gewährleistet wird, dass neben der bereits bestehenden Raumnot keine zusätzlichen Engpässe zu Beginn der Bauphase entstehen (vgl. Vorlage V/1016/2019).

Darüber hinaus müssen bis zur Fertigstellung der Erweiterung –voraussichtlich im Herbst 2022- Verbesserungen im Bereich der Mittagsverpflegung umgesetzt werden.

An der Ludgerusschule Hilstrup werden die aktuellen Schulverpflegung und die Küchenabläufe und Küchensituation von Seiten der Lebensmittelüberwachung bemängelt. Die vorhandene Küche musste aufgrund der stark anwachsenden Zahl der Mittagessen über die Jahre immer wieder erweitert werden. Derzeit werden an der Ludgerusschule 275 Schüler und Schülerinnen in der OGS mit einem Mittagessen versorgt.

In einer kurzfristig umzusetzenden Übergangslösung, die gleichzeitig die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie berücksichtigt, wird eine Verbesserung der Situation im Verpflegungsbereich erzielt.

Dieses soll durch die Nutzung der Aula als Speiseraum mit eigenem Ausgabebereich und eines Umbaus der vorhandenen Küche realisiert werden.

Bisherige Beschlüsse

V/0705/2018/2

V/1016/2019

Zu 1.: Planung

Das Amt für Immobilienmanagement hat in mehreren Vorplanungen verschiedene Lösungsansätze untersucht und die hier vorliegende Planung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und in enger Zusammenarbeit mit der Schule, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Gesundheits- und Veterinäramt entwickelt.

Diese Planung sieht zwei Bauabschnitte vor. Im ersten Schritt wird in der vorhandenen Aula eine Ausgabetheke eingerichtet. Erforderliche Maßnahmen sind:

- Ausgabetheke und Elektroanschlüsse
- Kautschukboden im Bereich der Ausgabe
- Hydrophobierung der Bodenfliesen im Speiseraum, damit dieser leichter zu reinigen wird
- Verbesserung der Raumakustik durch zusätzliche Wandpaneele

Sobald der Speiseraum fertiggestellt ist, wird für einen Übergangszeitraum die Essensversorgung auf eine Warmverpflegung umgestellt. Zusätzlich muss die tägliche Anlieferung von Geschirr/Besteck sowie die Rücknahme und Reinigung desselben gewährleistet werden.

Das Amt für Schule und Weiterbildung befindet sich hierzu noch in der Abstimmung mit dem derzeitigen Vertragspartner für die Verpflegung.

Anschließend wird mit dem Umbau der vorhandenen Mensaküche begonnen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Räumliche Trennung von Spül- und Kochbereich
- Abwasseranschluss für neue Doppelhauben-Spülmaschine
- Neuer Fußboden mit abstuften Rutschfestigkeiten R9 (im Flur) auf R10 (Küche) bis R11 (Spüle)
- Aufstellung eines zusätzlichen Kombidämpfers
- Gewährleistung der geregelten Be- und Entlüftung

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Es handelt sich um eine Umnutzung von Räumen im Bestand. Änderungen an der Gebäudehülle werden nicht vorgenommen. Die Checkliste für bauökologische Kriterien wird insofern berücksichtigt, dass kein PVC oder Tropenholz eingesetzt wird.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Umbau im Bestand verändert nicht die vorhandene Raumsituation. Der Speiseraum ist ebenerdig und barrierefrei erreichbar.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach Erteilung des Baubeschlusses wird die Ausführungsplanung abgeschlossen und das Ausschreibungsverfahren gestartet. Es ist geplant, den Speiseraum nach den Osterferien in Betrieb zu nehmen. Der Umbau der Küche beginnt ebenfalls in den Osterferien und soll spätestens nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Für den provisorischen Umbau der Mensaküche und das Herrichten des Speiseraumes werden Kosten in Höhe von ca. 280.000 € anfallen. (Siehe Anlage 2)

Ein Großteil der für die jetzt vorgeschlagene Übergangslösung neu anzuschaffenden Küchengeräte im Wert von ca. 116.000 € kann in der künftigen Mensa weiter verwendet werden.

I. V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlage A

Anlagen:

- 1) Entwurfsplan vom 15.11.2019
- 2) Kostenschätzung vom 6.1.2020
- 3) Folgelastrechnung